

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

15.11.2019

**Fußwege der Wohnanlage 7 Bäumchen
Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 19/0380**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	20.11.2019	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Ist eine durchgängige Neuverlegung der fehlenden, auch aber der defekten Gehwegplatten vorgesehen und wenn ja wann?

Antwort:

Der Fachbereich Tiefbau hat seinerzeit die 3 betroffenen Hausverwaltungen der Wohnanlage 7 Bäumchen angeschrieben, da aufgrund der an der Grundstücksgrenze gepflanzten Bäume ein Teil der städtischen Wegeflächen angehoben wurde und eine Stolpergefahr darstellte. Der Ahornweg und der Buchenweg wurden aufgrund der erfolgten Abstimmung im Auftrag der betroffenen Hausverwaltung als erstes saniert. Die weitere Klärung zur Instandsetzung aller Wegeflächen ist jedoch noch nicht abgeschlossen und führt aufgrund der umfangreichen Abstimmung mit verschiedenen Eigentümern bislang zu Verzögerungen. Im weiteren Verlauf wird es erforderlich sein, Bäume zu fällen bzw. es ist noch zu prüfen, ob eine Kappung der störenden Baumwurzeln im Einzelfall ausreichend sein wird. Dazu hat eine Absprache mit bislang 2 der 3 Hausverwaltungen, dem städtischen Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU) und dem Fachbereich Tiefbau stattgefunden.

Es wurde vereinbart, dass nach Fällung der Bäume die angrenzende Oberfläche gemäß dem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen ist. Der Schotter wird dann entnommen, so dass Gehwegplatten bzw. Kopfsteinpflaster wieder eingebaut werden kann.

Bei einer im Einzelfall ausreichenden Wurzelkappung wird ein geeigneter Schotterbelag im Nahbereich des Baumes eingebracht, der weitere Bereich erhält einen befestigten Belag gemäß Bestand. Falls später auch diese Bäume gefällt werden müssen, wird der Schotterbelag durch Gehwegplatten bzw. Kopfsteinpflaster ersetzt.

Da die Arbeiten durch die Hausverwaltungen durchzuführen sind, haben das BNU und der Fachbereich Tiefbau aufgrund der Stolpergefahr eine kurzfristige Umsetzung eingefordert. Terminangaben der Hausverwaltungen stehen allerdings noch aus.

Fragestellung 2:

Kommt bei einer Neuverlegung das haltbarere Verbundpflaster zum Einsatz? (Dies wurde bereits in einem Teilbereich des Weges verlegt).

Antwort:

Aus städtischer Sicht kann nur eine fachgerechte Wiederherstellung des Gehwegbelages aus Betonplatten und Kopfsteinpflaster gefordert werden. Falls die Hausverwaltungen bereit sind, in den weiteren Wegen einen einheitlichen Belag aus Verbundsteinpflaster zu verlegen, wird dies befürwortet.

Fragestellung 3:

Stellt die Asphaltierung des Weges eine im Vergleich zur Verlegung von Gehwegplatten kostengünstigere und haltbarere Alternative dar?

- a. Wenn ja: Welche Auswirkungen hätte dies unter ökologischen Aspekten (Versickerungsflächen, etc.)?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Wahl der Bauweise abhängig von verschiedenen Faktoren und örtlichen Gegebenheiten. Die Asphaltbauweise ist in den schmalen Wegen nicht kostengünstiger und führt bei Wurzeleinwuchs gleichermaßen zu Schäden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter